

Zentrales Testamentsregister – Jahresbericht 2015

Das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2015 zurück, das durch einen reibungslosen elektronischen Registerbetrieb bei unvermindert hohen Registrierungszahlen aus der Testamentsverzeichnisüberführung und weiteren Verbesserungen der Benutzeroberfläche gekennzeichnet war.

Zum 31. Dezember 2015 waren im Zentralen Testamentsregister etwa 16,5 Millionen Registrierungen und rund 12,6 Millionen erbfolgerrelevante Urkunden, also vor allem Testamente und Erbverträge, gespeichert. Damit stieg im Berichtszeitraum die Zahl der Registrierungen (+ 5,1 Millionen) und die Zahl der erbfolgerrelevanten Urkunden (+ 4,9 Millionen) im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Dieser erneute Zuwachs beruhte wie in den Vorjahren im Wesentlichen auf den Nachregistrierungen von Urkunden, die vor Aufnahme des Registerbetriebs am 1. Januar 2012 errichtet worden waren (+ 5,1 Millionen; 2014: + 5,1 Millionen).

Die Zahl der Neuregistrierungen betrug rund 675.000 (2014: 665.000). Wie in den vergangenen Jahren entfiel auch im Jahr 2015 der Hauptteil dieser Neuregistrierungen auf notarielle erbfolgerrelevante Urkunden (ca. 93 %; 2014: 92 %). Eigenhändige (gemeinschaftliche) Testamente machten dementsprechend nur ca. 7 % (2014: 8 %) der Neuregistrierungen aus. Gemessen am Bevölkerungsanteil stammten die meisten Registrierungen aus den Bundesländern Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein, die wenigsten aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Berlin und Sachsen.

Das Zentrale Testamentsregister verarbeitete im Berichtszeitraum etwa 965.000 Sterbefallmitteilungen (2014: 875.000). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen an das Zentrale Testamentsregister fast ausschließlich auf elektronischem Wege (98 %; 2014: 98 %). Im Jahresdurchschnitt konnten bei zwei von fünf Sterbefällen (41 %) mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung aufgefordert werden („Treffer“). Damit hat sich die Trefferquote gegenüber dem Vorjahreswert verdoppelt (2014: 20 %). Dieser Zuwachs ist unmittelbare Folge der fortschreitenden Testamentsverzeichnisüberführung.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Zentralen Testamentsregisters lag auch im Berichtszeitraum auf der Testamentsverzeichnisüberführung, die die Bundesnotarkammer im gesetzlichen Auftrag durchführt. Bis Jahresende 2015 konnten neben der ehemaligen Hauptkartei für Testamente beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin die Testamentsverzeichnisse der Standesämter in 11 Bundesländern – Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen – vollständig in das Zentrale Testamentsregister überführt werden. Seit Beginn der Testamentsverzeichnisüberführung wurden damit bereits mehr als 3.300 (2014: 1.300) der insgesamt rund 4.700 Standesämter angefahren und etwa 8,5 Millionen der rund 13,5 Millionen Verwahrungsnachrichten über erbfolgerelevante Urkunden (sog. Gelbe Karten) abgeholt sowie digital erfasst (2014: 4 Millionen). Hinzu kommen inzwischen etwa 3 Millionen der insgesamt rund 4 Millionen existierenden Mitteilungen über nichteheliche oder einzeladoptierte Kinder (sog. Weiße Karten), die ebenfalls Relevanz für das Nachlassverfahren haben können und daher gleichermaßen in das Zentrale Testamentsregister zu überführen sind (2014: 1,7 Millionen). Zum Jahresende 2015 waren somit rund zwei Drittel der im Rahmen der Testamentsverzeichnisüberführung durch die Bundesnotarkammer insgesamt zu übernehmenden Karten erfasst. Die Testamentsverzeichnisüberführung kann planmäßig im dritten Quartal 2016 abgeschlossen werden.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch im Jahr 2015 einen unbürokratischen Service für Nachlassgerichte, Notarinnen und Notare sowie für Bürgerinnen und Bürger. Allein über die gebührenfreien Service-Rufnummern des Zentralen Testamentsregisters konnten im Berichtszeitraum wieder mehr als 20.000 Anfragen beantwortet werden.